



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Amtstafel Buchbrunn
Amtstafel VGem KT
Mitteilungsblatt
www.vgem-kitzingen.de

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6100.3.2||511229
GEMEINDE BUCHBRUNN
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 093219166-100
ZIMMER 24
E-MAIL: BAULEITPLANUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 28. AUGUST 2019

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Bauleitplanung der Gemeinde Buchbrunn
Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchbrunn und eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark am Laushügel" zur Ausweisung von Photovoltaikfreiflächenanlagen durch die Gemeinde Buchbrunn;
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse & Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

SPRECHZEITEN
Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

BEKANNTMACHUNG

1. Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchbrunn

Die Gemeinde Buchbrunn hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Autobahn BAB A 7 zur Ausweisung von SO-Flächen Photovoltaik wie folgt beschlossen:



Lageplan nicht maßstäblich

TELEFON:
09321/9166-0

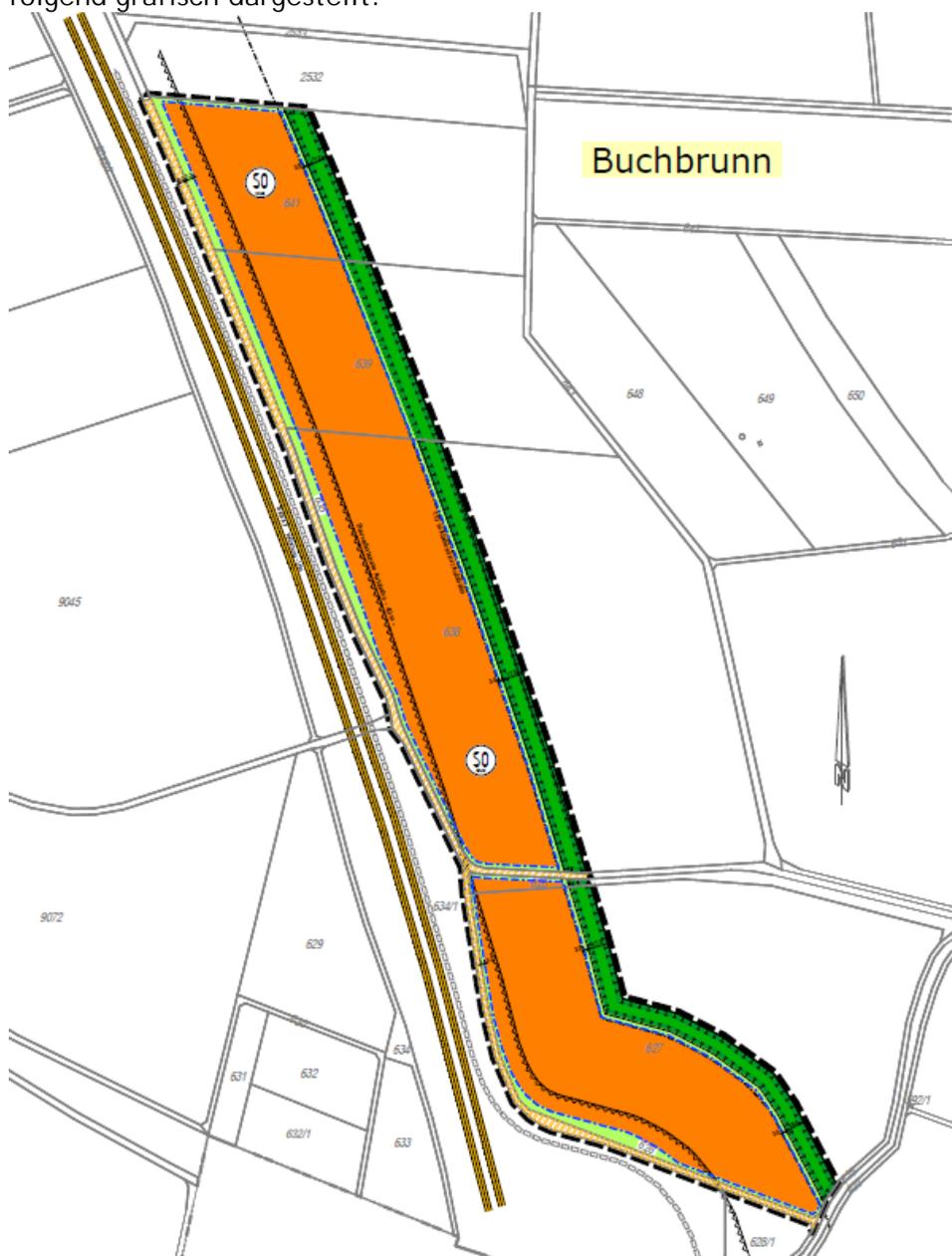
TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark am Laushügel" durch die Gemeinde Buchbrunn

Die Gemeinde Buchbrunn hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarpark am Laushügel" beschlossen. Das Plangebiet liegt nördlich der Anschlussstelle „103 Kitzingen“ der Bundesautobahn BAB A 7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flur-Nummern 626 T, 627 T, 628, 635 T, 638 T, 639 T und 641 T der Gemarkung Buchbrunn (T = Teilfläche) und ist nachfolgend grafisch dargestellt:



Lageplan nicht maßstäblich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Ein maßstäblicher Lageplan liegt dieser Bekanntmachung als Anlage an.

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR

ODER NACH VEREINBARUNG
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Burgkunstadt, hatte bei der Gemeinde Buchbrunn die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark am Laushügel“ sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Es soll eine Fläche von 85.884 m² mit Photovoltaik-Modulen bebaut werden. Diese Fläche wird für eine bestimmte Zeit als Fläche für Photovoltaikanlagen ausgewiesen; nach Ablauf dieser Nutzung kann die Fläche wieder anderweitig genutzt werden (Landwirtschaft).

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

An

- der Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchbrunn und an
 - der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarpark am Laushügel";
- durch die Gemeinde Buchbrunn** ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig
- ▶ über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
 - ▶ sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und
 - ▶ die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
- öffentlich zu unterrichten; der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Deshalb werden in der Zeit vom **18.09.2019 bis 02.10.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 23, während der Dienststunden entsprechende Planunterlagen und Erläuterungen zu jedermanns Einsicht und zur Äußerung und Erörterung der Planung ausgelegt. Diese können vollständig im Internet auch unter www.vgem-kitzingen.de eingesehen werden.

Konkret liegen folgende Planunterlagen, gefertigt durch das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, auf:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Flächennutzungsplanunterlage, Planstand 23.05.2019
- Begründung zum Flächennutzungsplan, Planstand 23.05.2019

Bebauungsplan "Solarpark am Laushügel";

- Bebauungsplanunterlage mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Planstand 23.05.2019
- Begründung zum Bebauungsplan (incl. Umweltbericht), Planstand 23.05.2019

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
 Do: 08.30 - 17.30 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG
 VON 12:30 BIS 14:00 UHR
 IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
 DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
 ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
 IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
 SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGM-KITZINGEN.DE

Die interessierten Bürger werden hiermit eingeladen, die Informationsmöglichkeit zu nutzen und sich zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich unter www.vgem-kitzingen.de veröffentlicht.

Gemeinde Buchbrunn
Kitzingen, 28.08.2018

Q u e c k
Erster Bürgermeister
angeheftet am: 02.09.2019
abgenommen am: 16.09.2019

Anlagen zu dieser Bekanntmachung:

- Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark am Laushügel"

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE